

## Entsorgung

- ✓ Schon beim Aufräumen sollten Sie darauf achten, den anfallenden Abfall zu sortieren. Eine Trennung sollte erfolgen in:
  - Holz
  - Elektrogeräte
  - Schrottt
  - Sperrmüll
  - Restmüll
  - Bauschutt
  - organische Stoffe (z. B. Heu, Stroh)
  - Schadstoffe (Sondermüll)
- ✓ Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch belegt, oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen entsorgt werden.
- ✓ Verkohlte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen können in der Regel mit dem Hausmüll entsorgt werden.
- ✓ Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösungsmittel oder Batterien sollten über spezielle Fachfirmen entsorgt werden.
- ✓ Wenn größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt oder verschwelt sind, sollten Sie den Entsorgungsweg mit der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde klären.
- ✓ Asbesthaltige Zementfaserplatten dürfen nur von ausgewiesenen Fachfirmen entsorgt werden. Adressen dieser Firmen finden Sie im Branchenverzeichnis.
- ✓ Nur durchnässtes Heu und Stroh kann nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftsamt und dem Umweltamt gegebenenfalls auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Angebranntes und angekohltes Heu und Stroh muss in der Regel entsorgt werden.

## Noch Fragen?

Bei Fragen rund um die Brandschadenbeseitigung oder Abfallentsorgung, steht Ihnen das Landratsamt Ravensburg mit seinen Fachämtern gerne zur Verfügung.

- ✓ Abfallwirtschaftsamt  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg  
Tel: 0751/85-2300 oder -2324
- ✓ Landwirtschaftsamt  
Frauenstraße 4  
88212 Ravensburg  
Tel: 0751/85-6010
- ✓ Bau- und Gewerbeamt  
(zum Thema Abfallrecht)  
Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg  
Tel: 0751/85-4153 oder -4154
- ✓ Umweltamt  
(zum Thema Bodenschutz)  
Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg  
Tel: 0751/85-4212

Weitere Ansprechpartner können sein:

- ✓ Ihr Bürgermeisteramt
- ✓ Ihr Stromversorgungsunternehmen
- ✓ Ihr Gasversorgungsunternehmen
- ✓ Ihre örtliche Feuerwehr

**X Vergessen Sie nicht Ihren  
Wohngebäude- und Hausrat-  
versicherer zu informieren!**

## Umgang mit Informationen für kalten Brandstellen brandgeschädigte Haushalte

# Brandschaden im eigenen Haus, was nun?

Ein Brand in Wohnung, Haus oder Betrieb ist eine Erfahrung, auf die jeder gerne verzichten will. Wenn es dann aber doch passiert ist, ist guter Rat meist teuer.

Dieses Informationsblatt hilft Ihnen dabei, wieder Ordnung ins Chaos zu bringen und beschreibt Ihnen,

- ✓ wie Sie richtig mit der sogenannten erkalteten Brandstelle umgehen und
- ✓ welche Dinge Sie im Rahmen der Aufräumarbeiten beachten sollten.

**X** Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden.

Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung, bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden.

## Welchen Gefahren setze ich mich nach dem Brand an der Brandstelle aus?

Wenn das Feuer gelöscht ist und sich die Brandstelle abgekühlt hat, sind Rauch, Ruß und abgebrannte oder verkokte Materialien über die gesamten betroffenen Räume verteilt.

Diese können giftige und reizende Stoffe enthalten. Trotzdem bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Die Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut kaum möglich ist, auch wenn Sie mit den Partikeln in Kontakt kommen.

Meist sind brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar, wo auch eine Brandverschmutzung vorliegt. Wenn diese beseitigt wird, werden damit auch die Schadstoffe entfernt. Auch der Brandgeruch, der häufig bis zur endgültigen Sanierung auftritt, gefährdet die Gesundheit im Normalfall nicht. Trotzdem sollten Sie dringend die folgenden Hinweise beachten.

## Was ist nach einem Brandfall zu tun?

### Erste Maßnahmen

- ✓ Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde, nachdem der Brand gelöscht und ausreichend gelüftet worden ist.
- ✓ Sorgen Sie dafür, dass Brandverschmutzungen nicht in Bereiche verschleppt werden, die vom Brand nicht betroffen sind.
- ✓ Decken Sie rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich zu den nicht betroffenen Räumen nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus.
- ✓ Klima- und Lüftungsanlagen sollten erst wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

### Reinigung und Sanierung

- ✓ Wenn nur relativ wenig verbrannt ist, z. B. bei einem Papierkorbbrand, einem Herdbrand, beim Brand eines Kerzengestecks, können Sie die Brandverschmutzungen mit haushaltsüblichen Mitteln beseitigen, ohne dass Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten müssen.
- ✓ Wenn der Reinigungs- und Sanierungsaufwand darüber hinaus geht, können Sie diese selbst durchführen oder eine Fachfirma beauftragen. Allerdings sollten die nachfolgenden Schutzmaßnahmen auf jeden Fall beachtet werden:

- Brandverschmutzungen und Brandrückstände nicht in noch nicht betroffene Bereiche verschleppen.
- Keinen Staub aufwirbeln.
- Einmal-Anzüge (Kategorie III, Typ 5+6),
- Einweg-Atemschutzmasken (Typ FFP3),
- Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten und
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten verwenden.

- ✓ Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadensbereich und können, je nach Zustand, mehrfach verwendet werden.
- ✓ Einweg-Atemschutzmasken werden nur einmal getragen.
- ✓ Wenn Sie den Schadensbereich verlassen, sollten Sie sich unmittelbar danach duschen.

### Schutzausrüstung

- ✓ Sofern Sie die Arbeiten selbst durchführen, sollten Sie sich unbedingt die entsprechende Schutzkleidung z. B. bei Fachfirmen oder in Baumärkten besorgen.